

16. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 20

der Abgeordneten Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

aus der 58. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 28. Januar 2010 und **Antwort**

Befördern Quoten die Integration?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Trifft es zu, dass sich der Senat beim künftigen Berliner Integrationsgesetz auf die Einführung von Quotenregelungen verständigt hat und in welchen Bereichen sollen diese angewendet werden?

Zu 1.: Nein es trifft nicht zu, dass sich der Senat beim vorgesehenen Integrationsgesetz auf Quoten verständigt hat. Die Interims-Arbeitsgruppe des Landesbeirates für Integrations- und Migrationsfragen hat in ihrem Zwischenbericht vom 3.11.2009 zur Erarbeitung eines Integrationsgesetzes vorgeschlagen, den Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Berliner Verwaltung gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil zu erhöhen. Dieser Vorschlag wird ebenso wie weitere Vorschläge im Rahmen einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe des Senats zum Integrationsgesetz geprüft werden.

2. Hält der Senat Quoten wirklich für das richtige Instrument, um die Integration von Migrantinnen und Migranten in Berlin entscheidend zu fördern?

Zu 2.: Zu der Frage, ob und inwieweit Quoten ein ziel führendes Instrument sein könnten, hat der Senat sich noch nicht festgelegt. Dabei sind zum Beispiel die Erfahrungen aus der Frauenförderung ebenso zu berücksichtigen wie gesetzliche Vorgaben im Hinblick auf die Einstellung von Menschen mit Behinderungen. Um auch die

Erfahrungen anderer Bundesländer in die Überlegungen einzubeziehen, wird Berlin einen entsprechenden Antrag in der Integrationsministerkonferenz stellen.

Berlin, den 05. Februar 2010

In Vertretung

Kerstin L i e b i c h

.....
Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Februar 2010)